

MARKT MÖMBRIS

Ortsteil Dörnsteinbach
Landkreis Aschaffenburg

Tektur

Bebauungsplan
„Heiligenwald“

Begründung

A. Anlaß

Geänderte Wünsche im Rahmen von einzelnen Bauvorhaben nach den tatsächlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Dachneigung, Baugrenzen bzw. Baulinien gemäß Baubestand zur Aktualisierung des ursprünglichen Bebauungsplanes

B. Planungsrechtliche Grundlagen

1. Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan mit der Ausweisung WA = Allgemeines Wohngebiet.
2. Der Beschluß des Marktgemeinderates vom 28.05.1996 zur Aufstellung einer Tektur zum Bebauungsplan.

C. Lage und Abgrenzung

1. Lage
Das Plangebiet umfaßt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Heiligenwald“
2. Abgrenzung
gem. beiliegendem Lageplan (gleich Umgriff B-Plan)

D. Größe und geplante Nutzung

WA = Allgemeines Wohngebiet entsprechend der vorgesehenen Ausweisung im Flächennutzungsplan.

Keine Umgriffserweiterung vorgesehen.

E. Bebauung

Gemäß der zeichnerischen Darstellung im Bebauungsplan. Dachneigungen von bis zu 15 Grad werden aufgrund bisheriger Baugenehmigungen als zulässig aufgenommen.

F. Erschließung

1. Straßen
Die Baugrundstücke werden durch die vorhandenen Straßen erschlossen.

2. Abwasserbeseitigung
Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch die vorhandene Mischwasserkanalisation
3. Wasserversorgung
Anschluß an das bestehende Leitungsnetz des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Spessartgruppe
4. Stromversorgung
Die Stromversorgung erfolgt durch das ÜWU Unterfranken.

G. Grünordnung

Nach vorhandener Grünordnungsplanung zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan

H. Bodenordnende Maßnahmen

Eine Baulandumlegung ist nicht notwendig.

Markt Mömbris
Mömbris, 18.04.1999



Krebs

Der Marktgemeinderat hat am 28.05.1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes
gem. § 2 BauGB beschlossen.



Mömbris, den 29.05.1996

[Signature]
Erster Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats

vom 12.02.1999 bis 12.03.1999

öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit sind im Amtl. Mitteilungsblatt Nr. 3

am 04.02.1999

ortsüblich bekanntgemacht worden.



Mömbris, den 13.02.1999

[Signature]
Erster Bürgermeister

Die Gemeinde hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 27.04.1999 als Satzung beschlossen.



Mömbris, den 28. APR. 1999

[Signature]
Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschuß des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB
im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 9

am 29.04.1999

ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.



Mömbris, den 05.05.2000

[Signature]
Gaser
Erster Bürgermeister